

## **ANLAGE – „Checkliste für „Schutz- und Hygienemaßnahmen“ gegen SARS-CoV-2“**

### **1.**

Die „Abgrenzung der Verantwortlichkeiten“ bestimmt, welcher Vertragspartner für die Umsetzung der im Einzelnen bezeichneten Schutz- und Hygienemaßnahmen zu sorgen hat. Sie berücksichtigt die bereits erlassenen Hygieneanforderungen für die Teilnehmer von Veranstaltungen. Sie werden als Standard der vorliegenden Anlage zum Vertrag zu Grunde gelegt.

### **2.**

Infolge der stark dynamischen Entwicklung der COVID-19-Pandemie, die den Verordnungsgeber und die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde fortzuschreiben, ist es möglich, dass nicht alle der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen zum Zeitpunkt der Veranstaltungsdurchführung umgesetzt werden müssen. Ebenso ist nicht auszuschließen, dass ergänzende Anforderungen gestellt werden.

### **3.**

Die Abstimmung der konkreten Inhalte des erforderlichen „Schutz- und Hygienekonzepts“ für die einzelne Veranstaltung und deren Abstimmung mit der örtlich zuständigen Behörde (Gesundheitsamt oder Ordnungsamt) ist – rechtzeitig vor der geplanten Veranstaltung – vom Veranstalter zu veranlassen. Auf Anforderung wird er hierbei durch den Betreiber, auf Kosten und Risiko des Veranstalters unterstützt.

### **Zweistufiges Verfahren:**

Grundhygienekonzept des Vermieters/Eigentümers und veranstaltungsbezogenes, für jede Veranstaltung zu genehmigendes Konzept des Veranstalters

## Abgrenzung der Verantwortlichkeiten für „Schutz- und Hygienemaßnahmen“ gegen SARS-CoV-2

### Phasenkonzept

1. Aufplanung und Abstimmung der Maßnahmen
2. Registrierung und Erfassung der Teilnehmer
3. VA-Aufbau, Unterweisungen
4. Besucher Anreise, Einlass
5. VA-Laufzeit
6. Besucherauslass, Abreise
7. VA-Abbau

### Legende:

X = verantwortlich für die Umsetzung

VA = Veranstaltung

BWB = Vermieter

V = Veranstalter

### **1. Aufplanung und Abstimmung der Maßnahmen**

	Umsetzung durch		Anmerkung
	Vermieter (BWB)	Veranstalter (V)	
Bestuhlungs- oder Stellplan gemäß Bedingungen der geltenden Coronaschutz VO, z. B. Beachtung der geltenden Abstands-/Bemessungsregelungen (Stand Dezember 2020: 1,5 m zwischen den Personen)	X	X	Grundvarianten durch BWB, Anpassung durch V
Ermittlung der maximal zulässigen (zeitgleich) anwesenden Teilnehmerzahl für die Veranstaltung, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bzw. zum Zeitpunkt der Veranstaltungsdurchführung		X	gemäß geltender Gesetze und Infektionslage
Bei Ausstellungen eventuell Vergrößerung der Standfläche/Aufstellfläche unter Berücksichtigung der aktuellen Vorgaben		X	unter Beachtung Brandschutzvorgaben/Fluchtwege
Erstellen eines veranstaltungsbezogenen, individuellen Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts unter Berücksichtigung der Anforderungen der aktuellen Verordnung, sofern notwendig		X	Grundhygienekonzept BWB liegt vor
Entscheidung: Durchführung/Verlegung/Absage der Veranstaltung		X	
Benennung einer verantwortlichen Person für die Umsetzung der Schutz- und Hygienemaßnahmen (z. B. als Hygienebeauftragter)	X	X	jeder für seinen Verantwortungsbereich
Einholung der Genehmigung/Zustimmung (des Gesundheitsamts/Ordnungsamts) für die Durchführung der Veranstaltung, soweit eine einzelfallbezogene Genehmigung für Veranstaltungen gefordert wird		X	

## 2. Registrierung und Erfassung der Teilnehmer

Registrierung und Erfassung des Namens und der Kontaktdaten **jedes Teilnehmers (Besuchers) und Mitwirkenden** auf Seiten des Veranstalters zwecks Rückverfolgbarkeit möglicher Infektionsherde, sofern erforderlich

Registrierung und Erfassung des Namens und der Kontaktdaten **aller weiteren anwesenden Personen** (Mitarbeiter, Dienstleister etc.), ggf. differenziert nach VA-Phasen

Aufbewahrung der Teilnehmerdaten für vier Wochen

Löschung der Teilnehmerdaten nach vier Wochen

Information der Teilnehmer und Mitwirkenden auf Seiten des Veranstalters – möglichst zeitnah vor der Veranstaltung – hinsichtlich aller aktuell einzuhaltenden Hygiene- und Verhaltenspflichten für die VA (in Textform mit Bestätigung der Kenntnisnahme), insbesondere:

- Husten- und Niesetikette, Händehygiene, Abstandsregeln
- Hinweise zum Verbot der VA-Teilnahme mit Erkältungssymptomen
- Verzicht auf Garderobenmitnahme empfehlen. Ansonsten Garderoben-mitnahme in den Raum gestatten (Garderobe ist geschlossen)
- Mund-Nase-Bedeckung bei jeglichem Bewegen von Veranstaltungsteilnehmern in der gesamten Versammlungsstätte
- Ausnahme: Nur am Sitzplatz darf Mund-Nasen-Bedeckung abgelegt werden
- Aufzüge im Gebäude dürfen nur einzeln/(oder zu zweit) genutzt werden

Information aller weiteren während der VA anwesenden Personen (Mitarbeiter, Dienstleister etc.) – *möglichst zeitnah vor der Veranstaltung* – hinsichtlich aller aktuell einzuhaltenden Hygiene- und Verhaltenspflichten für die VA (in Textform mit Bestätigung der Kenntnisnahme) unter besonderer Beachtung der geltenden SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards und der fortgeschriebenen Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG.

	Umsetzung durch		Anmerkung
	Vermieter (BWB)	Veranstalter (V)	
Registrierung und Erfassung des Namens und der Kontaktdaten <b>jedes Teilnehmers (Besuchers) und Mitwirkenden</b> auf Seiten des Veranstalters zwecks Rückverfolgbarkeit möglicher Infektionsherde, sofern erforderlich		X	
Registrierung und Erfassung des Namens und der Kontaktdaten <b>aller weiteren anwesenden Personen</b> (Mitarbeiter, Dienstleister etc.), ggf. differenziert nach VA-Phasen	X	X	jeder für seinen Teilnehmerkreis
Aufbewahrung der Teilnehmerdaten für vier Wochen	X	X	jeder für seinen Teilnehmerkreis
Löschung der Teilnehmerdaten nach vier Wochen	X	X	jeder für seinen Teilnehmerkreis
<u>Information der Teilnehmer und Mitwirkenden auf Seiten des Veranstalters – möglichst zeitnah vor der Veranstaltung</u> – hinsichtlich aller aktuell einzuhaltenden Hygiene- und Verhaltenspflichten für die VA (in Textform mit Bestätigung der Kenntnisnahme), insbesondere:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Husten- und Niesetikette, Händehygiene, Abstandsregeln</li> <li>- Hinweise zum Verbot der VA-Teilnahme mit Erkältungssymptomen</li> <li>- Verzicht auf Garderobenmitnahme empfehlen. Ansonsten Garderoben-mitnahme in den Raum gestatten (Garderobe ist geschlossen)</li> <li>- Mund-Nase-Bedeckung bei jeglichem Bewegen von Veranstaltungsteilnehmern in der gesamten Versammlungsstätte</li> <li>- Ausnahme: Nur am Sitzplatz darf Mund-Nasen-Bedeckung abgelegt werden</li> <li>- Aufzüge im Gebäude dürfen nur einzeln/(oder zu zweit) genutzt werden</li> </ul>	X	X	
<u>Information aller weiteren während der VA anwesenden Personen</u> (Mitarbeiter, Dienstleister etc.) – <i>möglichst zeitnah vor der Veranstaltung</i> – hinsichtlich aller aktuell einzuhaltenden Hygiene- und Verhaltenspflichten für die VA (in Textform mit Bestätigung der Kenntnisnahme) unter besonderer Beachtung der geltenden SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards und der fortgeschriebenen Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG.	X	X	jeder für seinen Teilnehmerkreis

### 3. VA-Aufbau, Unterweisung

	Umsetzung durch		Anmerkung
	Vermieter (BWB)	Veranstalter (V)	
<u>Überprüfung der Registrierung</u> aller in der Aufbauphase beteiligten Personen (stichprobenhafte Kontrollen)	X	X	jeder für seinen Teilnehmerkreis
<u>Unterweisung der Schutzpflichten für die Aufbauphase</u> in Textform und, soweit möglich, mündlich vor Ort mit anschließender Bestätigung durch Unterschrift für eigene Beschäftigte/für beauftragte Dienstleister in eigener Zuständigkeit (Aushändigung des allgemeinen und speziellen Hygienekonzeptes)	X	X	jeder für seinen Teilnehmerkreis
Zurverfügungstellung von Mund-Nase-Bedeckung für die eigenen Beschäftigten/für beauftragte Dienstleister in eigener Zuständigkeit	X	X	jeder für seinen Teilnehmerkreis
Aufstellen von Desinfektionsgeräten im Eingangsbereich und an neuralgischen Stellen/in Arbeits- und Gastro-Bereichen durch die Gewerke	X		in Absprache
Markierung/Ausschilderung geeigneter Wegeführungen (z. B. durch Hinweisschilder und Absperrbänder) zur Vermeidung unnötiger Kontakte	X		gemäß Grundhygienekonzept
Markierung von Abstandsflächen am Einlass und sonstigen Wartebereichszonen	X		gemäß Grundhygienekonzept
Herstellen und Aufstellen von „CORONA-Schutz-Hinweistafeln“/ LED-Monitorbilder „CORONA-Schutz“	X		gemäß Grundhygienekonzept
<u>Unterweisung, Einweisung des Veranstaltungsdienstes</u> mit exakter Zonenfestlegung für jede Ordnungsdienst-Kraft zum Ermahnen bei Verstößen gegen Hygiene- und Abstandspflichten		X	muss speziell beauftragt werden
Festlegung von Reinigungs- und Desinfektionsintervallen für Türklinken, Toiletten, Stehtischen, Theken, Sideboards und sonstige Flächen, von denen in der <u>Aufbauphase</u> und <u>während der VA</u> ein erhöhtes Übertragungsrisiko ausgehen kann. Aufstellen eines dokumentierten Reinigungsplans mit Quittiernachweis für die Reinigungskräfte.		X	

	Umsetzung durch		Anmerkung
	Vermieter (BWB)	Veranstalter (V)	
<b>4. Besucher Anreise, Einlass</b>			
Maßnahmen zur Vermeidung von Warteschlangen an Einlassbereichen mit möglichst kontaktfreier Überprüfung der Zutrittsberechtigung, z. B.			
- Elektronische Akkreditierung		X	
- Ausgabe maschinenlesbarer Eintrittskarten (QR-Codes etc.)			
- Vergabe individueller Einlasszeiten (z.B. Staffellungen in 15-Minuten-Takt)			
Einrichten kontaktloser Zugangskontrollen		X	
Einrichten von Wartezonen zur Einhaltung der Abstandsregelungen mit Markierungen am Boden, Tensatoren, Flatterbändern etc.		X	
Einrichten eines Eingangsscreenings auf Erkältungssymptome mit Betreuung durch Ordnungsdienstpersonal (Optional)		X	
Einsatz von entscheidungsbefugtem Personal des Veranstalters im Eingangsbereich, falls Teilnehmer der Zutritt verwehrt werden muss		X	ggf. Arztbesuch anordnen
<b>5. VA-Laufzeit</b>			
Lüftungsanlagen nach Anforderung	X		Festlegung des Veranstalters
Belehrung der Teilnehmer vor Veranstaltungsbeginn anhand eines festgelegten Belehrungsstandards (analog Flugreise) - <i>derzeit in Planung</i>	X		Betrifft nur Grundkonzept, zum späteren Zeitpunkt vorgesehen
Regelmäßige Kontrolle der Einhaltung der Reinigungsstandards mit Dokumentation der Kontrolle		X	muss mit Veranstalter ausdrücklich vereinbart werden
Durchführung von Kontrollrundgängen durch Personal auf Projektleitungsebene zur Überprüfung der Einhaltung vorgegebener Hygienestandards		X	
Sofortiges Eingreifen bei eventuellen Verstößen gegen Schutz- und Hygienestandards mit Ausübung des Hausrechts im Wiederholungsfall		X	
<u>Umgang mit Mikrofonen:</u>			
- Desinfektion eingesetzter Mikrofone nach jeder Nutzung			
- Poppschutz der Mikrofone regelmäßig wechseln	(X)	X	Grundhygienekonzept und Abstimmung mit Complex
- Ansteckmikrofone müssen durch den Redner selbst angelegt werden			
- Übergabe der Mikrofone erfolgt nur indirekt (ablegen und nehmen lassen)			

	Umsetzung durch		Anmerkung
	Vermieter (BWB)	Veranstalter (V)	
<b>Bewirtung – beispielhafte Maßnahmen</b> - Snacks und Naschartikel, Getränke werden als To-Go-Artikel ausgegeben oder auf den Tagungstischen verpackt bereitgestellt. Keine offenen Kekse, kein offenes Obst - gut lesbare Speisenbeschilderung (auf Tafel) - Salate, Sandwiches, Desserts etc. werden in Einzelportionen entsprechend verpackt ausgegeben - Essensausgabe erfolgt ausschließlich durch eingewiesenes Personal; keine Selbstbedienung - Besteck wird separat verpackt und durch das Cateringpersonal ausgegeben - Hustenschutz wird an Speise- und Getränkeausgaben angebracht - Mitarbeiter des Küchenpersonals tragen Mund-Nasen-Bedeckung, Handschuhe und ggf. ein Haarnetz - Handdesinfektion vor der Bewirtung ist verpflichtend - Markierungen am Boden zur Einhaltung des Abstandes von 2m - Reinigung von Geschirr, Besteck und auch Gläsern ausschließlich in Maschinen mit ausreichender Wassertemperatur (nicht in Kaltwasserbecken mit Bürsten).		X	Umsetzung durch Caterer gemäß Regelungen der Coronabekämpfungsverordnung
<b>Möglichst „standortfeste“ Einteilung des Personals zur Vermeidung unnötiger Wechsel-/ Begegnungsrisiken</b>		X	nach ausdrücklicher Beauftragung
<b>Aufstellen von Hinweisschildern und Anbringen von Aufklebern als Ermahnung für die einzuhaltenden Hygiene- und Verhaltenspflichten</b>	X		
<b>6. Besucherauslass, Abreise</b>			
<b>Information der Teilnehmer vor Beendigung/Ende der Veranstaltung über das geplante Entleerungskonzept unter Einhaltung des Abstandsgebots</b>		X	
<b>Durchführen der Besucherlenkung in der Auslassphase gemäß festgelegtem Auslasskonzept ggf. unter Öffnung und Besetzung der Notausgangstüren</b>		X	
<b>Hinweisschilder an den Ausgängen zur Vermeidung ungewollter Personenansammlungen im Außenbereich</b>		X	
<b>7. Abbau</b>			
<b>Unterweisung der Abbaukräfte hinsichtlich der weiterhin einzuhaltenden für den Abbau relevanten Schutz- und Hygienestandards</b>		X	
<b>Festlegung von Reinigungs- und Desinfektionsintervallen für Türklinken, Toiletten und sonstige Flächen, von denen in der <u>Abbauphase</u> ein erhöhtes Übertragungsrisiko ausgehen kann</b>		X	ggf. ausdrückliche Beauftragung